Dag of bounement beträgt pri

Deutsche Resorm,

politische Zeitung für das constitutionelle Deutschland

Nº 6.

Sonnabend, sen 21. October

1848.

Berlin, ben 20. Oftober.

Mit Behmuth faben wir beute bie Opfer eines Rampfes vorübertragen, ber arm an Ruhm mar und überreich an Rlage. Aber vor Gargen schweigt bas Urtheil und muß namenlofer Trauer weichen.

Seit Jahren rief bas beutsche Bolf nach Freiheit: und nun fie tommt, triefen ihre Fußstapfen von Blut! Baren benn unfere Gebete thoricht? Berbienten fie es nicht erbort gu

Dort schreitet ber Bug langfam burch bie Stragen, bie Trommeln wirbeln bumpf, und Waffen und Fahnen trauern, wie ihre Trager. Alle flagen, bag biefer Bug nicht Martyrern ber Freiheit gelten fann. Wer ihnen Diefen Ramen giebt, bem winken jene Tobten, bie jest aus reineren Beifteraugen bliden, baß fie fich bes Rampfes, in bem fie fielen, nicht mehr rubmen.

Much Bertreter ber Nation feben wir im Gefolge, Bater bes Bolfes, Die ihm fein Geset schaffen. Ihre Gegenwart ift eine ftrafende Mahnung, bag bas Gefet beilig fein foll, zugleich ein Zeugniß, baß fie feinen Uebertretern nicht über bas Grab hinaus gurnen.

Bier giebt es feinen Zwiespalt gwischen Stanben, bie gu. verföhnen maren; nur mit jenen Todten bedarf es der Berfohnung, und wer ein Menich ift, wird fie nicht verweigern.

Das Bolf aber moge hinausgeben an ihre Gruft und bort Gelübbe ablegen, ben Gefeten bes Baterlandes treu zu fein!

Mus dem Konzertsaal.

+ Berlin, 20. Oftober. Wir werben es nicht vergeffen, und mit uns bas land, wie ber Abgeordnete Brodowsti gestern feierlich von der Rednerbilbne herab Die Berficherung gab, feine Candoleute trugen fich nicht mit dem Gedanken, ein polnisches Reich zu ftiften, sondern verlangten lediglich die Erfüllung ber 1815 gemachten Berbeißungen, und begnügten fich mit den ba= mals garantirten nationalen Einrichtungen unter preußischer Ho= heit. Dieser feierlichen Versicherung hat keiner der anwesenden polnischen Abgeordneten widersprochen. Das ganze polnische Bolk, soweit es Preußen angeht, war vertreten im Konzertsaal. Wir acceptiren seine Versicherung. Deutschland, Europa, die civilissire Welt vernehme das öffentliche Bekenntniß der Polen. In dem Augenblick, als die freigewählten Vertreter des Preußenvolks die Krennwarken ihre Erects zu bestimmen hatten als deutsche Die Grengmarfen ihres Staats zu bestimmen hatten, als beutsche Albgeordnete die Forderung stellten, sich mit Polen auseinanderzu= fegen, ba traten die Bertreter Polens mit der Erklärung hervor, daß sie kein polnisches Reich zu stiften beabsichtigten. Wir fordern die Organe der öffentlichen Meinung, nicht nur im Baterlande, sondern in Frankreich und England, wo der edlen Menschenfreunde große Bahl für die herstellung eines Polenreiches Partei nimmt, wir fordern die Parlamente jener Lander auf, diese Thronentsagung ber polnischen Nation, soweit sie unter bem Fittige bes preußischen Ablers wohnt, Diese freiwillige Berzichtleiftung auf einen eignen Staat in ihren Annalen von 1848 verzeichnen zu wollen. In ben Annalen Deutschlands soll bas verhängnisvolle Wort In den Annalen Deutschlands soll das verhangnissdur Webt. Brodowski's mit unauslöschlichen Flammenzügen geschrieben stehn. Dieses Wort wird künftig Zeugniß ablegen wider Jeden, sei er Polenfreund oder Pole, der unser Volk um der Sünde seiner Wäter willen vor den Richterstuhl der Geschichte ladet, und wegen Ungerechtigkeit gegen Polen anklagt. Das feierliche Wort des Abserdreiten für Schrimm — ich mag nicht ermessen, wen es verzurtheilt! — aber Deutschland wird es freisprechen.

Die Polen im Großberzogthum Posen wollen nicht ein polnisches Reich stiften. Das Großberzogthum Posen, wie die deutschen Biltger dieser Provinz bisher gefürchtet haben, soll nicht ein polnisches Reich bilden. Dagegen macht die polnische Nationalität dieser Landschaft den Anspruch auf endliche Verleihung der ihr von Gott und Rechts wegen zustehenden Privilegien, welche seit bem Jahre 1815 bes Schutzes und ber Anerkennung entbehrten.

Der polnischen Nationalität im Großherzogthum Pofen tom= Der polnischen Nationalität im Großherzogthum Posen koms men diese Privilegien zu, keineswegs dem Territorium des Großscherzogthums. Die Mittheilungen aus den Traktaten, welche das gelehrte Mitglied für Cleve der Bersammlung eröffnet hat, lassen hierüber keinen Zweisel. Wollte man noch tiefer auf die Geschichte dieses Territoriums eingehen, so wäre man genöthigt, um nicht in Bausch und Bogen abzuurtheilen, mehr als Eine Demarcastionslinie zwischen den völlig heterogenen Bestandtheilen zu ziehen, welche der Kollektivname "Großherzogthum Posen" einbegreift. Es wird genügen, daran zu erinnern, daß der Kern der Provinz Possen, ehe derselbe einen Theil des Herzogthums Warschau bildete,

mit andern Diftriften, welche jest jum Konigreich Polen gehoren, bie fehr bezeichnende Benennung "Gubpreußen" geführt hat und 1815 ohne jene Diftrifte von Peugen zuruderworben wurde.

Der polnischen Nationalität stehen Die festesten Busagen, Die bestimmtesten Bersicherungen, dit heiligsten Garantieen zur Seite. Die Polen des Großherzogthums waren seit 1815 ebenso recht 100 wie wir Deutsche. In derselben großen Stadt, auf welche gegenwärtig die Feuerschlünde der Slawen gerichtet sind, wurde ben Polen ber Schut ihrer Sprache, und und Deutschen bie Preß-freiheit verbrieft. Aber wir haben bas unerträgliche Joch für immer abgeschüttelt und wir waren jest werth, es zu tragen, wollsten wir ben Polen ihr gutes Recht verkummern. Das barf nun und nimmer geschehen.

Das Amendement bes Abgeordneten von Elbing, welches freilich nicht in den Titel vom Staatsgebiet zu paffen scheint, zielt auf Anerkennung jener unverbrüchlichen National-Rechte der Polen im Großberzogthum Posen. Die Fassung ist freilich minder billigens-werth, als die Lendenz, weil Gerr Phillips ungesagt gelassen hat, ob jene verbrieften Rechte Territorialrechte, oder ob sie National-rechte seien; weil der Wortlaut seines Antrags eher noch auf Territorialrechte schließen läßt, von benen nachweislich hier nicht die Rede sein kann, indem den deutschen Bewohnern des Groß= berzogthums weder Schuß der beutschen Sprache, noch ein Statt= halter deutscher Abkunft u. s. f. in den Traftaten verheißen ist. Für das Amendement Phillips (Ar. 370) möchten wir daher das Unter-Amendement vorschlagen, ftatt "ben Bewohnern bes Groß-herzogthums Pofen" zu feten: "ben Polen im Großberzogthum Pofen". — Somit ware Seitens unferer Bolfsvertreter bas urfundliche Recht der polnischen Nationalität und zugleich die von der deutschen Reichs-Versammlung beschlossene Garantie fremder Nationalitäten verfassungsmäßig anerfannt. Nichtsbestoweniger fände dieser so modifizirte Antrag des Abgeordneten von Elbing nicht im Titel I., Artifel 1, sondern im Titel II. von den staatsbürgerlichen Rechten und zwar als Zusatz zu Artifel 3 des Rommiffions=Entwurfs feine rechte Stelle *).

Die Polen wollen fein eignes Polnifdes Reich ftiften. Go wollen fie benn mit uns Preugen bas faatliche Leben theilen und unfrer politischen Gemeinschaft angehören. Damit ift nicht etwa ber Status quo beibehalten. Denn dem Naturstande bes absolutiftischen Willfürregimente enthoben, auf einer Berfaffung eine neue staatliche Eristenz gewinnen, heißt, Land und Leute, die bis-ber zusammen gewürfelt waren, durch geistige Bande ver-einigen. Eben darin scheint uns das Räthsel der Sphinx gegeben, welche jest an der Donau des Dedipus wartet, sei er ein Demagog, oder ein Habsburg oder — Kroate! Wollen die Polen in biesem Sinne mitaufgenommen sein in

bas neue Preußen, wollen fie nicht ein eigenes Reich ftiften, bann burfen sie auch nicht ein eigenes Reich in Preußen ftiften, bann burfen sie nicht außerhalb Deutschlands Preußen zu sein praten= biren. Das neue Preußen ift ein großes Glied an ber Phibias= statue des deutschen Reichs; Deutschland ohne Preußen ift ein scho= ner Torfo. Wenn die Polen aufrichtig fur jest Bergicht leiften, ner Lorio. Wenn die Polen aufrichtig fur jest Verzicht leisten, ein eigenes volnisches Reich zu gründen, dann müssen sie mit Preußen in Deutschland aufgeben. In Deutschland aufgeben muß dann das ganze Größherzogthum Posen; wohlverstanden, nicht die polnische Nationalität. Sie wird dem deutschen Reich ein heilisges Vermächtniß sein, die daß die Zeit sich vollendet und das Andenken des Sobieski nicht mehr uns Deutschen vor Scham die wange rothet.

Inhalt.

Deutschland. Frankfurt a. M. (Geburtsfeier bes Königs von Preugen; Auswanderungs - Kongrest.) Schreiben aus Stettin. (Kommission gur Untersuchung bes Swinemunder hafens; die bemofratische Partei.) Julich. Unterluchung des Swinemunder Sasens, die bemofratische Partei.) Julich. (Schreiben an herrn von Berg von seinen Mählern.) Schreiben aus hamburg. (Sieg ber Liberalen bei den Wahlen.) Schleswig. (Sipung ber Landes - Versammlung; Schreiben des Neichs-Commissars über die Ausstützung des Wassenstillfandes.) Kiel. (Behandlung der holstein Dänemarks. hadersteben. (Volleversammlung; Beschlusg gegen die Iheilung Schleswigs.) Dresden. (Rammerbedatte über die Abberusung der Gesanden; Truppensendung nach dem Boigtlande.) Schreiben aus Leipzig. (Durchreise des Erzherzogs Stephan; Plum's Sendung nach Wien; demofratischer Kongreß.) Berndurg. (Ministertriss.) Aus Rhein helsen. (Bezirts Schnigen). Bom Rhein. (Demofratischer Berein.) Karlsruhe. (Distussion der Gemeinde-Ordnung in der zweiten Kammer.) Mannheim. (Forderungen der Bürger-Versammlung.) Münden. (Versänderungen in den Ministerien; vosnachrichten; Programm bes Bürgervereins für Landtagswaheln; Abschaffung förperlicher Jüchtigung; Glucksches Standbild.) Speier. (General-Synode.) Weien. (Die Erlasse des Nationalgarden - Commandeurs an Jellachich und Auersperg;

tung sich freiwillig gerichtet — bie geeignetsten Unsiedlungspunkte bar. Andere Unstedlungspunkte sind jedoch nicht ausgeschlossen und der Zu-kunft überlassen. d) Bei der Gründung von Ansiedlungen sind folgende leitende Grundfage festzuhalten: a) eine möglichft sichere Erifteng, namentlich für unbemittelte Auswanderer, ju grunden; 3) Berbefferung unserer vaterlandischen Berhaltniffe burch Befeitigung der Folgen einer bestehenden Uebervölkerung und badurch, daß bie bisher auf die Auswanderung verwendeten und für Deutschland größtentheils verloren ge gangenen Gelbmittel mit möglichfter Gicherheit wieber gurudfliegen, und daß endlich v) alle und jebe gewinnsuchtige Speculationen abgeschnitten sein sollen. e) Der bleibende Ausschuß hat zu prufen und öffentlich zu begutachten, in wiefern bie vorgelegten Anfiehlungeplane ben aufgestellten leitenben Grundfagen entfprechen.

Stettin, 19. Oftober. Es ift, wie Ihre Zeitung bereits ge melbet hat, vor Aurzem eine Rommiffion unter Leitung bes Beh. Ober-Finang-Rathes Desterreich nach Swinemunde gefandt worden, um fest austellen, ob ber bortige Safen sich zum Ariegshafen eignet. Die Unter-fuchung foll ein nicht ungunftiges Resultat ergeben haben. Bur weitern Berfolgung bieser Angelegenheit ist baher bie Ansarbeitung bes beefall-sigen Projekts angeordnet worden. Die Kosten würden sich nach einem ungefähren Ueberschlag auf 2 Millionen Thaler belaufen. Die Kommission wird bemnächft auch den bangiger hafen einer gleichen Untersuchung unterwerfen.

Auch hier hat die bemokratische Partei sich nicht bei der Teier bes 15. Oftober betheiligt, ftatt beffen aber ben 18ten als ben Befreiungs-Deutschlands gefeiert. Wenn biese Parthei anch von sich ruhmt, Stettin schon ganglich "bemokratisirt" zu haben, so schrumpft bieses Eigenlob bem wirklichen Stanbe ber Dinge boch zu einem blogen "re-publikanischen Butsch" berah Wie bie Rerbrüberung mit ben Golba-

13. Mai 1844, ein neuer banifch Megbrief mitgegeben, wonach bas Schiff beim Abgehen ale inländisch handelt wird; ber in anordrbnungewidriger Form von der betreffend, Zollstätte in Schleswig ober Solstein ausgestellte Megbrief ist hierh jur Caffation zu ichiden, mit einem Bericht über bas bei jebem einzelm Borfall Paffirte. Das Kollegium behält sich vor, nach Umständen af Ansuchen ein Schiff beim Ankom-men von der Behandlung als unprilegirt zu befreien, wenn es gehö-rig nachgewiesen werden kann, daß as dänische Nationalmark durch Gewalt von ungesetzlichen Behörden angehauen worden ist zc. Wird bagegen irgend ein in Schleswig zu haufe gehöriges Schiff mit einer anderen als der banischen Flagge bunden, mag es nun mit dem Mark "Danft Eiendom" versehen fein obe nicht, so ift basselbe bis auf weitere Orbre von hier festzuhalten; ebnfalls werben bie Röniglichen Bollfreuzer, nöthigenfalls mit Gewalt, wenn fie foldes Schiff antreffen, baffelbe nach ber nächsten Zollstätte m Ronigreiche aufbringen. Dafür, baß eine ungesehliche Flagge gehist worden, wird von der banischen Regierung keine Entschuldigung als genügend angenommen werden. — Was die in Holstein zu Hause gehirgen Schiffe betrifft, so wird die Alnwesenheit ber banischen Nationalsichen bis auf Weiteres nicht gefor= bert werben, wogegen bie Schiffe, welche biese Zeichen nicht mehr fuh-ren, als unprivilegirt zu behandeln sind. Auf Beranlaffung vorgetommener Anfrage wird bemerkt, baß follzettel von einer Bollfätte in ben Berzogthumern als hinlangliche Egikmation für ben Abgang eines Schiffes von bort angenommen werben fonnen, mogegen Anfunfte = At= tefte (Rud - Uttefte) im Fall ber Queflarirung babin nicht verlangt aierben."

Sabersleben, 16. Dft. Geften wurde auf bem hiefigen Rath. hause eine Bolfeversammlung gehalten, welcher nahe an 500 Bewohner ber Stadt beiwohnten. Der von Alpnrade gewählte Abgeordnete für frankfurt, Dr. Gulich, gab über seine bisherige Thatigkeit auf bem teichstage Rechenschaft und erörterte besonbers bie Berhaltnife ber Unter ben verschiedenartigen Projekten gur Theilung derzoathümer. Schleswigs bob Dr. Gulich besonders ins hervor, bas burch England mterftüt bisher bie meiften Chancen zi haben schien und barin besteht, af man gesonnen ift, eine Theilungslinie von ber Gjennerbucht nach Romse u ziehen. Nach einem anderen Projekt wurde über die Trennung Nord-chleswigs eine Abstimmung der dort anfässigen Einwohnerschaft zu entscheiben jaben. Diese Mittheilung brachte bie heftigste Aufregung in der Berammlung hervor, und nach längerer Debatte ward auf den Borschlag es Dr. Markus solgende Erklärung der apenrader Bolksversammlung in die Centralgewalt in Franksurt beschlossen: "Nachdem wir von dem Mbgeordneten zur frankfurter Neichs Versammlung, Dr. Gülich, davon n Kenntniß gesetzt worden sind, daß es beabsichtigt werde, die zwischen Deutschland und Danemark in Betreff der Herzogthümer Schleswig Deutschland und Dinemark in Betreff der Herzogthümer Schleswig Polstein obschwebende Streitfrage durch eine Theilung ves Herzogthums Schleswig und Einverleibung des nördlichen Iheiles besselben in das Königreich Dänemark zu erledigen, o wie, baß eventuell bie Bewohner bee nordlichen Schleswig burch eine riftrittemeise vorzunehmende Abstimmung barüber zu entscheiden haben ristriktsweise vorzunehmende Abstimmung darüber zu entscheiden haben vürden, welche Theile des Herzogthums dem Königreiche einzuverleiben vären, erklären wir: 1) Daß wir gegen jede Theilung des Herzogthums mis dem Gesichtspunkte des Nechts seierlichst protestiren müssen. 2) Daß, venn die National = Versammlung beschließen sollte, von dem strengen Recht der Herzogthumer abzusehen, und eine Abstimmung der Bevölkeung über die Theilung des Herzogthums zuzulassen, diese Abstimmung nur von dem ganzen Herzogthum durch die Landes-Versammlung, evenuell durch eigens zu dem Zweck gemählte Vertreter vorgenomenen werden müsse, da es der Villigkeit entspricht, daß sowohl der Büben und die Mitte Schleswigs über die Ubtrennung des Nordens, als der Norden über die Abstrennung des Nordens, ale ber Norben über bie Abtrennung bes Gubens und ber Mitte gehort werbe. 3) Daß, wenn die National Bersammlung beschließen sollte, die fragliche Abstimmung nur im Norden des Herzogthums stattsinden zu lassen, dann doch nur, da es sich um eine Territorialfrage handelt, bie mit Grundbesit angesessenen Bewohner des Herzogthums zur Abstimmung zuzulassen, und sedenfalls alle gebornen Dänen, sofern sie
nicht 40 Johre im Herzogthum ansässig, von der Abstimmung ausgeschlossen werden müssen." (Folgen die Unterschriften.) (S. H. J.)

Dresben, 17. Oftober. Im Anfange ber heutigen Sitzung ber zweiten Kammer erflärt ber Abgeordnete Tzschirner: Er muffe leiber beute einen ähnlichen Gegenstand, wie gestern vorgekommen, zur Sprache bringen. Es sei ihm heute mitgetheilt worden, baß gestern in ben Bormittagsstunden ber Major v. Wurmb beim Infanterie-Regimente Mar seinen Solbaten ausbrudlich erklärt habe, sie sollten ben Baterlandsverein nicht mehr besuchen, man moge ihm bies zu Liebe thun. Ein Aehnliches habe sich auch früher ber Dberft v. Susmilch erlaubt, und bei ber letten Bersammlung bes Baterlandsvereins habe ber Felbwebel biejenigen Golbaten, welche biefelbe besucht, aufgezeichnet, und es fei auch icon gegen einige berfelben beshalb konstituirt worben. Es jebe balb fo aus, ale ob viele ber Berren Offiziere fich mit bem neuen Beitgeiste nicht vereinigen konnten, und es wurde nichts übrig bleiben, ale, wie es in Preußen geschehen, jur Sicherung bes Bereins- und Berfammlungsrechts einen Antrag zu stellen. Er beantrage baber, bie Staatsregierung zu ersuchen, burch bas Kriege-Ministerium einen Befehl an sammtliche Offiziere zu erlaffen, baß fie fich aller Ginmischun= gen in bas Bereine- und Bersammlungerecht ber Golbaten zu enthalten hätten, und bieselben mit ihrem Ehrenworte bazu zu verpflichten. Die= fer Antrag ist auf eine ber nächsten Tagesordnungen verwiesen worben. Hierauf ergreift Abg. Reibhardt bas Wort: Es seien ihm Schriften aus bem Boigtlande zugekommen, in benen erklart wurde, bag joner Lanbestheil und befonders bas untere Boigtland fehr zufrieden bamit seien, daß Militair zu ihnen gelegt worden. Die Leute bort seien froh, baß nach ber leipziger Messe ihnen Arbeit verschafft worden sei, und ber Vaterlandsverein werbe bort nicht mehr sehr besucht. Im oberen Theile bes Boigtlandes seien einige Orte, wo es unruhig sei, es seien bort Bersammlungen, in benen Rebner aufregende Reben hielten, und nicht ohne Wirfung. Die ruhigen Bewohner hatten barum bei ber Regierung nachgesucht, ihnen Schutz zu gewähren. Daher sei bas Militair borthin gekommen, und man habe basselbe freudig begrüßt. Es sei vielmehr eine Missemmung barüber, daß einige Volksredner, bie in neuerer Zeit eingezogen worden feien, jest wieder freigelassen worden wären. Abgeordneter Tzichirner: Auch ihm seien schriftliche Mittheilungen zugekommen, in benen gerabe bas Gegentheil behauptet werbe. Die Unsichten seien verschieden. Der Mengstliche wünsche sich Militair, der Andere habe Bertrauen zum Bolke. — Sobann geht bie Kammer zur Berathung bes Berichts ber britten Deputation, über bie Unträge ber Abgeordneten Küttner und Teschirner wegen Zurudberufung ber sächsischen Gesandten vom Auslande und ben beutschen Staaten Im Berichte find bie Wehalte ale auch ber Aufwand für bas Ministerium ber auswärtigen Angelegenheiten aufgestellt, welche Posten bie Summe von 107,877 Thir. 23 Ngr. 4 Pf. ergeben. Die Gefandten befänden sich überall gegen viermonatliche Künbigung auf ihren Platen, und es trete nach beren Ablauf fofort die Ermäßigung bis auf Pläßen, und es trete nach beren Ablauf josort die Ermapigung die auf den ihnen gebührenden Landgehalt ein. Werde nun die Kündigung die zur Prüfung des nächsten Budgets verschoben, so sei vorauszusehen, daß, wenn die betreffende Deputationsarbeit auch noch so rasch geliefert werde, sie doch vor Anfang Mai oder Juni 1849 kaum die Berathung in der Kammer passitt haben werde. Es handle sich daher jedenfalls um einen Berzug von sechs Monaten. Diese sechs Monate brächten aber dem Staat einen Gewinn von mindestens 20,000 Thir., ja noch weit mehr, wenn man erwäge, daß dann auch ein großer Theil der Gesandschaftesspesen, die jährlich zu 15,600 Thir. veranschlagt seien, wicht ferner zu pergusagden sein würde. nicht ferner zu verausgaben fein wurbe.

Die Deputation (Referent Toschirner) giebt hiernach folgenbes

vom Abgeordneten Teschirner gestellten Antrag zu berücksichtigen und bie Staatsregierung um die unverweilte Abberufung fämmtlicher Gesanbten im Austande sowie innerhalb der beutschen Staaten, mit alleiniger Ausnahme des Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, zu ersuchen." Die Debatte eröffnete Abgeordneter Geißler; derfelbe wünscht, daß die Ge-sandtschaft in Petersburg beibehalten werbe, da sie den Landes-Ange-hörigen von bedeutendem Rupen sei, 3. B. Gelber, welche von borther gelangt, seien durch diese Gesandtschaft gekommen. Die Gesandtschaf ten seien, wie so vieles früher Bestandene, in ein mißliebiges Licht ge-rathen, das liege im jetzigen Zeitzeiste. Fast alles Frühere tresse eine gewisse Mißachtung, und man könne es nicht schnell genug beseitigen. Referent Lischirner: Das deutsche Bolk habe Ursache zu eilen, um sich einer Maffe von brudenben Inftituten zu entledigen, es fonne, eine Beit fommen, wo bies nicht mehr möglich ware. Die Deputation habe bie Gefandten auch nicht ale völlig unbrauchbar bargeftellt, allein man finde boch ben Kosten-Aufwand mit dem Nuten berfelben nicht im Ginklange. Wenn einmal Deutschland die Centralgewalt habe, warum brauche ba noch ein einzelner Staat, wie Sachsen, einen Gefandten? Abgeordneter Schent: Darin fei er mit ben Rabitalen einig, baf bie Beamten fo viel als möglich vermindert werden möchten. Entweder habe die Centralgewalt die Abberufung der Gesandten befohlen oder nur suasvisch die felbe angeordnet. Jedenfalls könne er hierüber Auskunft erhalten. Staats-Minister v. d. Pford ten: Auf die Andeutungen, daß von der Centralgewalt eine Aufforderung an die einzelnen Regierungen der die Gesandten absoluten einzelnen Filde er isch neuenlaste die

ergangen sei, die Gesandten abzuberusen, fühle er sich veranlaßt, die betressenden Thatsachen offen vorzussühren. Wenn auch früher, 1834, es für gut besunden worden wäre, über die ähnliche Frage in geheimer Sitzung zu verhandeln, so wolle er dies nicht, weil er die Nachtheile, die aus Mißtrauen entspringen könnten, für bedeutender halte als die, welche etwa durch die össenlichten Verhandlung dieser Frage hervorgehen möchten. Die That-Berhandlung bieser Frage hervorgehen möchten. Die That-sachen seien folgende: 2m 20. September sei auf Veranlaffung ber burch ben Waffenstillftand zu Malmoe eingetretenen Ereigniffe und Folgerungen von der Centralgewalt ein Rundschreiben an alle beutsche Regierungen erlassen worden, in welchem bie Unsicht ausge= sprochen gewesen, daß die Gesandtschaften zu centralisiren seien, und co werbe beshalb gewünscht, baß die einzelnen Gefandten nunmehr abbe= rufen wurden, oder daß denselben eröffnet werde, wie die politische Bertretung Deutschlande, sei es in Betreff bes Krieges ober bes Friedens, von nun an ausschließlich in bas Bereich ber Reichsgefandten gehore. Es wurde hieruber von fammtlichen Regierungen eine Erklarung erwartet. Die sächsische Regierung habe nun am 6. Oktober auf bas am 28. September eingegangene Rundschreiben ihre Bereitwilligfeit ber Centralgewalt erflärt, ba auch sie überzeugt sei, baß bie politische Bertretung Deutschlands ber Centralgewalt ju überlassen und die Gesandten überhaupt abzuberufen seien, und es wurde bies Lettere, sobald bie Um-ftande es erlaubten, geschehen. Doch muffe zuvor erwartet werben, ob auch bie übrigen Regierungen fich hierzu veranlaßt fanben, sonst würbe biefer Schritt keinen Erfolg haben, wohl aber Nachtheil für Sachfen briefer Schrift keinen Erfolg haben, wohl aber Nachtheil für Sachsen bringen können. Daß es aber ber Regierung Ernst bamit sei, die Geschandten thunlichst dab abzuberusen, werde dadurch bewiesen, daß bereits am 16. September die auswärtigen Gesandten darauf ausmerksam gemacht worden seien, daß die Frage über ihre fernere Beibehaltung setzt einer Erörterung entgegengehe. Am 7. Oktober seien die Gesandten von dem Rundschreiben in Kenntniß gesetzt und angewiesen worden, den betressenden hoffen eine Dem entsprechende Geschausen un gehen das betreffenden Bösen eine Dem entsprechende Erklärung zu geben, daß ben Reichsgesandten bie politischen Angelegenheiten in die Hände gelegt worben sein. Die Regierung habe die feste Ueberzeugung, baß ben Reichsegesandten, wenn die beutsche Einheit nicht ein bloßes Wort, ein leerer Schall fein folle, volle Geltung gewährt werben muffe. Db bas aber durch die plotliche Abberufung der einzelnen Gesandten erreicht werbe, bezweifle er, und es musse erst die Frage erörtert werben, wann ber Zeitpunkt da sein werde, diese Maßregel eintreten zu lassen.

Rach längerer Debatte stellt Abgeordneter Metter ben Antrag: bas Wort "unverweilte" getrennt zur Abstimmung zu baingen. Gegen sofortige Abberusung sprechen die Abgeordneten Reiche = Eisenstuck, Rittner und Schenk, welcher ben Antrag stellt: statt bes Wortes "unverweilte" bie Worte: "thunlichst balbige" im Deputstionsantrage aufzunehmen.

Staatsminister v. b. Pforbten liest unter Anberm noch ein wäh-rend ber Sitzung von Paris eingegangenes Schreiben vor, worin mitgetheilt wird, bag ber Reichsgesandte bie einzelnen Regierungen ersucht, getheilt wird, daß der Neichsgesandte die einzelnen Regierungen ersucht, vor der hand ihre Gesandten noch auf ihren Posten zu lassen. Es seien nämlich die Gesandten von Mecklenburg und einem andern beutschen Staate abberusen worden, und herr v. Raumer sei durch die Uebernahme der Vertretung dieser Staaten in Verlegenheit gerathen, so daß derselbe zu obigem Verlangen sich veranlaßt gesehen. Der Redner kleidet sodann die Gründe gegen die sofortige Abberusung der Gesandten in solgendes Bild ein: wenn Jemand 30 Jahre lang während eines tiesen Friedens eine Armee gehalten, so werde er es nicht für gut sinden, sie auszugeben, wenn Krieg drohe. Nachdem sich noch Abgeordeneter Beldia sür die sosoriae Addernsum erklärt und Referent Tischirner neter Belbig für bie sofortige Abberufung erflärt und Referent Tafchirner im Schlupworte erklart, daß herr von Raumer wohl etwas zu angitlich gewesen sei, auch fo einzelne Falle nicht maßgebend fein burften, wird ber Deputationsantrag ohne bas Wort "unverweilte" einstimmig, und ber Schenk'sche Antrag, statt bes Wortes "unverweilte" bie Worte "thunlichst baltige" zu setzen, gegen 13 Stimmen angenommen.

Beute Morgen 8 Uhr find zwei Sechspfünder in größter Eile, wie verlautet, nach Umt Boigtoberg im Boigtlande unter entsprechenber Ravalleriebebedung abgegangen. Die zur Bebienung ber Geschütze gehörige Mannschaft wurde von bier aus auf Wagen weiter transportirt. — Nach Bien beabsichtigen von hier aus Freisch arler zu gehen. -

Leipzig, 19. Oftober. Geftern reifte ber Ergbergo Erpalatin von Ungarn, über beffen Aufenthaltsort lange nichts verlau tet hat, unter dem Namen eines Grafen Zichy hier durch nach Frankfurt a. M. Man knüpft an diese Reise allerhand Argumentationen;
— allein was auch das Richtige sein mag — so dürfte eine Annäherung und Verständigung mit dem Reichsverweser doch eben so wichtig für die deutsche Sache, als leicht folgereich für seine Person sein.

Blums Beschickung nach Wien wird der beutschen Sache wenig

Ruten bringen, wohl aber, bei seiner zweiselhaften Stellung zu ben republikanischen Parteisührern, eher dazu beitragen, die Synspathicen, welche der wiener Aufstand im übrigen Deutschland gefunden hat, schon darum zu schwächen, weil die konservative reactionaire Partei darin einen Beweis mehr suchen und sinden wird, die aus nationalen Berhältnissen hervorgegangenen blutigen Erzeignisse in Wien in eine gleich strasbare Kategorie, wie die Franksurter un kellen und der deutschen Sache zu schaden. zu stellen und ber beutschen Sache zu schaben.

Der deutsche Baterlandsverein, ber bemotratische und ber republifanische Berein allhier werben jett Mitglieder als Abgeordnete ju bem am 26. b. M. in Berlin stattfindenden bemofratischem beutschen Rongreffe. Daß auch bie Linke unferer Ständeversammlung benfelben bechicken wolle, war eine von den vielen Lügen, die jest an der Tages-

Bem. b. Reb. Nicht so ganz erdichtet! Der bemokratische Kon-greß wird sich am 26., ber Kongreß von Mitgliebern ber äußersten Linken beutscher Kammern am 27. hier versammeln. Eh bien?!

Bernburg, 17. Oftober. Nachdem das hiesige Ministerium — bas einzige in Deutschland, welches von den Ministerien des Ancien Régime noch übrig war — schon seit den Märztagen, namentlich aber seit der Eröffnung des Landtags durch ewiges Temporisiren und Sper-Butadten: "fomobl ben von dem Abgeordneten Ruttner, ale auch ben | ren gegen bie im volksthumlichen Ginne gefaßten Landtagebeschluffe